

# Gebührentarif

## Gebührentarif

---

Gestützt auf Art. 49 des Gebührenreglements der Gemeinde Lützelflüh vom 28. Mai 2001 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

### Allgemein

1. Aufwandgebühr I	Fr.	70.--	pro Stunde
2. Aufwandgebühr II	Fr.	120.--	pro Stunde
Aufwandgebühr II – reduziert	Fr.	100.--	pro Stunde
3. Fotokopien (erstellt durch das Verwaltungspersonal)			
- private Fotokopien bis 10 Seiten	Fr.	--.50	pro Seite
- private Fotokopien ab 11 Seiten	Fr.	--.30	pro Seite
- Fotokopien von Bestimmungen, Plänen und dgl., unter 20 Seiten		gratis	
- Fotokopien von Bestimmungen, Plänen und dgl., 20 Seiten und mehr	Fr.	--.30	pro Seite
- Zuschlag Farbkopien und Zuschlag A3	Fr.	--.20	pro Seite
- für den Versand	Fr.	5.--	
- Fotokopien intern (separater Code, Verwaltungspersonal, Lehrer)	Fr.	--.10	pro Seite
- Zuschlag Farbkopien intern	Fr.	--.15	pro Seite
4. Fahrspesen (Weiterverrechnung)			nach den Bestimmungen im Reglement für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen der Gemeindebehörden

### Festlegung der im Gebührenreglement im Rahmen festgelegten Gebühren

Artikel bezieht sich auf das Gebührenreglement

Art. 27 – Hundetaxe	Fr.	50.00	1. Hund
	Fr.	80.00	jeder weitere Hund
Art. 46 – Tagesschule Mittagessen	Fr.	10.00	pro Kind

**Inkrafttreten**            Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1. Juli 2001 in Kraft.

### Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Lützelflüh an seiner Sitzung vom 25. Juni 2001 beschlossen.

Die Präsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

sig.  
M. Flückiger

sig.  
H. Hofer

Im vorstehenden Gebührentarif sind sämtliche Änderungen enthalten, die bis am 12.12.2022 beschlossen wurden. Die Änderungen treten am 01.01.2023 in Kraft.